



Vernetzungstreffen zur Altersarbeit in den Gemeinden

27. August 2026, 17.00 im RPB

Begrüssung

Markus Schneider

Präsident Baden Regio

Stadtammann Baden/Grossrat

Ablauf

- **Begrüssung**
Markus Schneider, Präsident Baden Regio, Stadtkammann Baden/Grossrat
- **Wohnen und Pflege im Regionalen Pflegezentrum**
Olivier Gerber, Direktor Regionales Pflegezentrum Baden / RPB
- **Alterspolitik und Pflegeversorgung in der Region**
Marianne Stänz, Vizepräsidentin Baden Regio, Gemeindeammann Birmenstorf
- **Unterstützungsangebote des Kantons Aargau für Gemeinden**
Elisabeth Lüthi, Leiterin Fachstelle Alter und Familie, DGS
- **Erfahrungsberichte aus zwei Gemeinden**
Lea Meier Roth, Vizeammann Würenlingen
Fabian Egger, Gemeinderat Birmenstorf
- **GGpl 2030 Kanton Aargau – Bildung von Versorgungsregionen**
Annette Grünig, Projektleiterin Versorgungsregionen Pflege, DGS
- **Fragerunde**

Wohnen und Pflege im Regionalen Pflegezentrum Baden

Olivier Gerber

Direktor Regionales Pflegezentrum Baden AG

Alterspolitik und Pflegeversorgung in der Region

Marianne Stänz

Vizepräsidentin Baden Regio

Gemeindeammann Birmenstorf

Alterspolitik und Pflegeversorgung in der Region

1. Zuständigkeit und Zusammenhänge: eine kurze Übersicht
2. Stand der Alterspolitik in den Gemeinden
3. Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf die Pflege

Zuständigkeit und Zusammenhänge

Aufgaben der Gemeinden (gem. Pflegegesetz PflG)

3. Zuständigkeiten der Gemeinden

§ 11 Grundsatz

¹ Die Gemeinden sind zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Sie orientieren sich dabei an der Pflegeheimkonzeption und dem Spitex-Leitbild.

² Sie erfüllen diese Aufgabe durch verstärkte Vernetzung, Koordination und Synergienutzung der Angebote der Langzeitversorgung.

³ Das Angebot umfasst insbesondere

- a) Hilfe und Pflege zu Hause,
- b) * Grundversorgung Palliative Care,
- c) stationäre Pflege,
- d) Dienstleistungen im Bereich Information, Beratung und Vermittlung.

⁴ Soweit erforderlich schliessen die Gemeinden mit stationären und ambulanten Leistungserbringern entsprechende Leistungsvereinbarungen ab.

→ Sehr viel Verantwortung!

- Planung und Sicherstellung der ambulanten und stationären Langzeitpflege
- Abschliessen von Leistungsvereinbarungen

→ Der Kanton aktualisiert zurzeit sowohl Pflegeheimkonzeption wie Spitex-Leitbild

Zuständigkeit und Zusammenhänge

Aufgaben der Gemeinden

- Finanzierung (gemäss Pflegegesetz PflG)
 - Spitex-Restkosten (für EinwohnerInnen)
 - Pflegerestkosten für stationäre Aufenthalte (Pflegeheim usw., für EinwohnerInnen)
 - Ungedeckte Kosten für Schwerstpflegedürftige und Kosten der Clearingstelle (nach Einw.zahl)
- Gemeinden bestimmen eine regionale Anlauf- und Beratungsstelle (PflG §18) inkl. Leistungsvereinbarung und Finanzierung → i.d.R. Pro Senectute
- Keine Pflicht für eine aktive Alterspolitik in den Gemeinden!

Zuständigkeit und Zusammenhänge

Aufgaben der Replas (gem. Pflegeverordnung PflV)

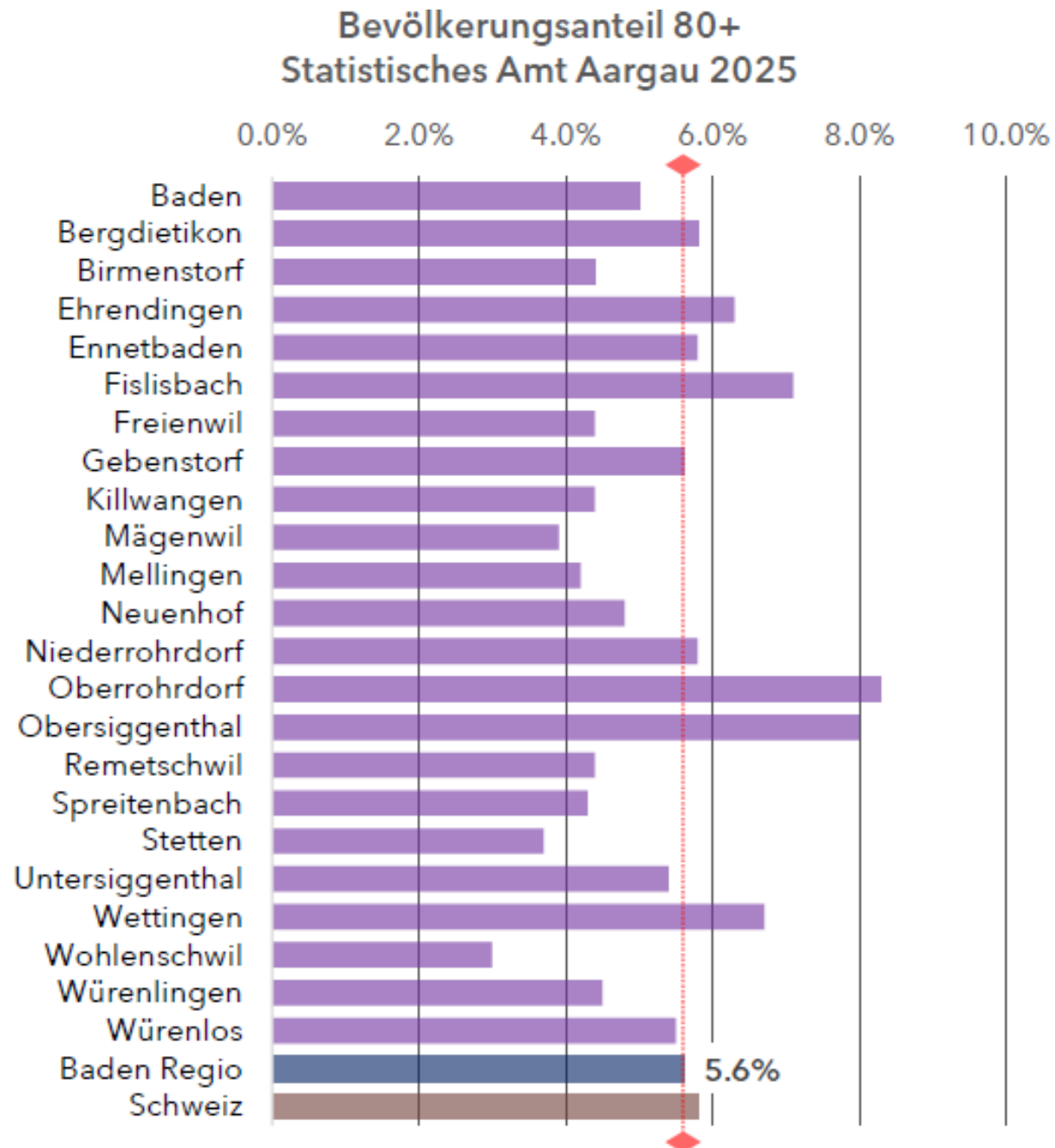
- Der Kanton erteilt Betriebsbewilligungen für Institutionen, kontrolliert die Einhaltung der Vorgaben, führt die Pflegeheimliste und bewilligt die Pflegeplätze pro Institution.
 - **Aufnahme und Änderungen auf der Pflegeheimliste** benötigen für die Bewilligung eine begründete Stellungnahme zur Bedarfssituation der Standortgemeinde und der zuständigen Regionalplanungsgruppe mit den entsprechenden Anträgen (PflV §14).
 - Jede Gemeinde muss einer Regionalplanungsgruppe angehören. (PflV §16)
→ Alle Baden Regio-Gemeinden gehören zur Planungsgruppe.
- Baden Region führt für diese Aufgaben die Arbeitsgruppe Alter & Gesundheit.

Zuständigkeit und Zusammenhänge

Aktuelle Herausforderungen der Gemeinden

- Drückende Entwicklung der Pflegerestkosten
- Demografische Entwicklung als dunkle Wolke über unseren Köpfen
- Kanton gibt momentan (zu) wenig Orientierung
- Kanton hat die Umsetzung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung GGPI in Arbeit. Es werden voraussichtlich Versorgungsregionen gebildet.
- Auswirkungen von EFAS (Einheitliche Finanzierung ambulant und stationär) sind in Erarbeitung.

Bevölkerung 80+ / Unterschiede in den Gemeinden der Region



Quelle: VALECura,
Altersversorgung
in Baden Regio,
aktualisierter
Bericht Juni 2026

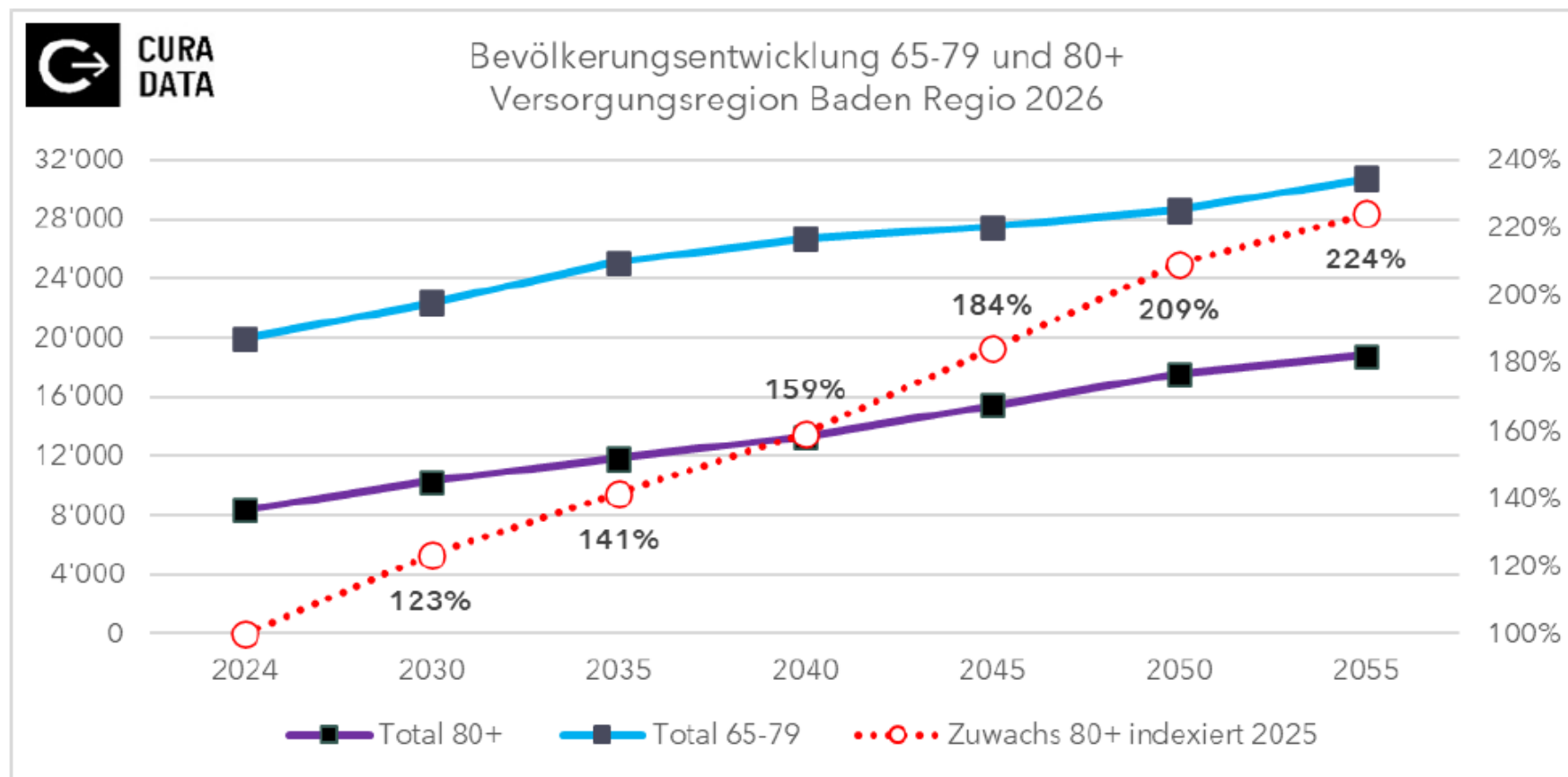
Stand der Alterspolitik in den Gemeinden

Gemeinden mit einer Fachstelle (Stellen-%)	Gemeinden mit Leitbild und Alters-Kommission	Gemeinden mit Aufbau-Absichten / Prüfung	Gemeinden ohne eigene Aktivitäten im Seniorenbereich
Baden (Kompetenzbereich Alter)	- Birmenstorf - Ehrendingen - Fislisbach - Gebenstorf - Mellingen - Niederrohrdorf - Oberrohrdorf - Obersiggenthal - Wettingen - Würenlingen	- Bergdietikon - Ennetbaden - Freienwil - Killwangen - Neuenhof - Remetschwil	- Mägenwil - Spreitenbach - Stetten - Untersiggenthal - Wohlenschwil - Würenlos

Quelle: Umfrage bei Gemeinden Baden Regio vom Juni 2026

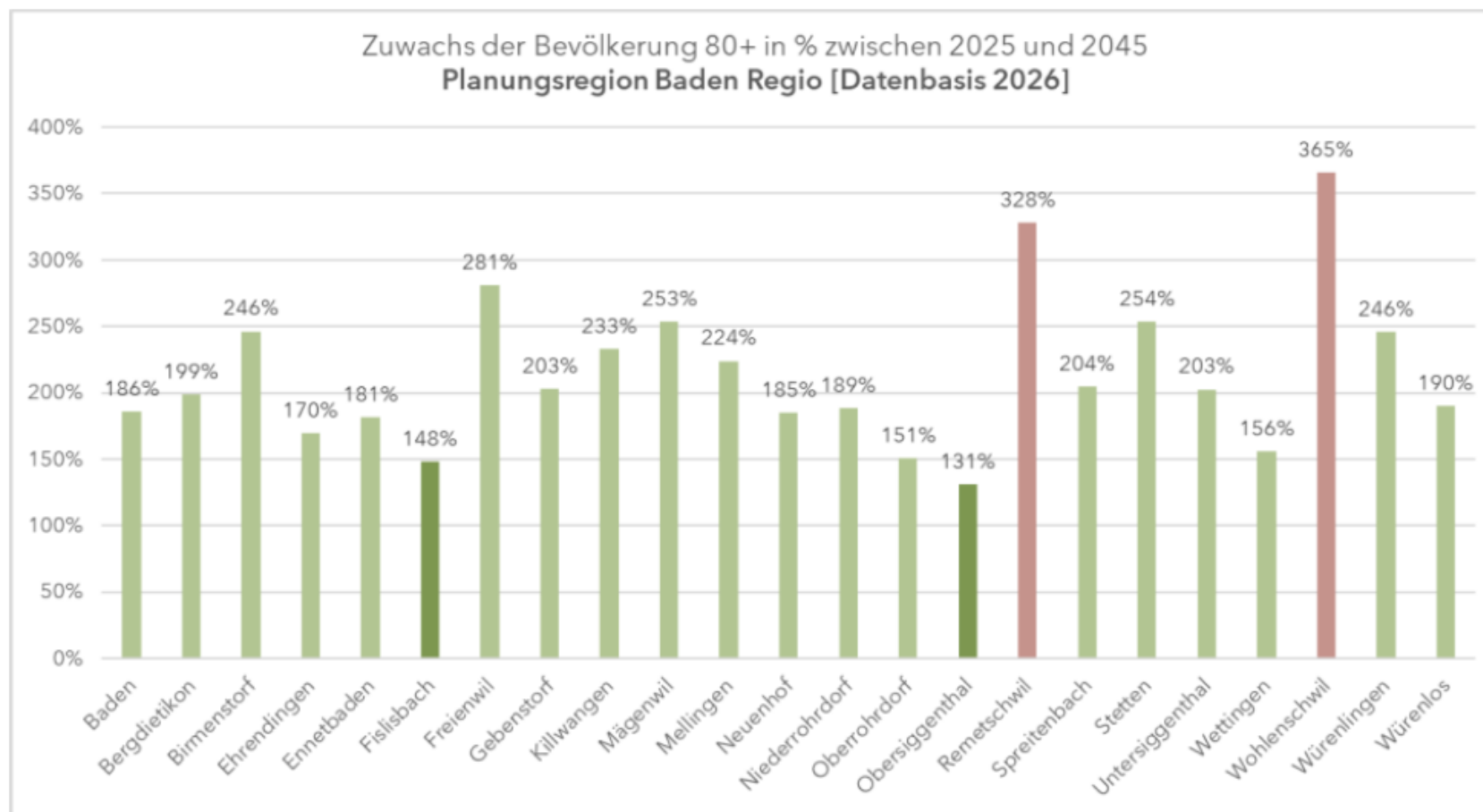
Veränderungen zu Febr. 2025

Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf die Pflege



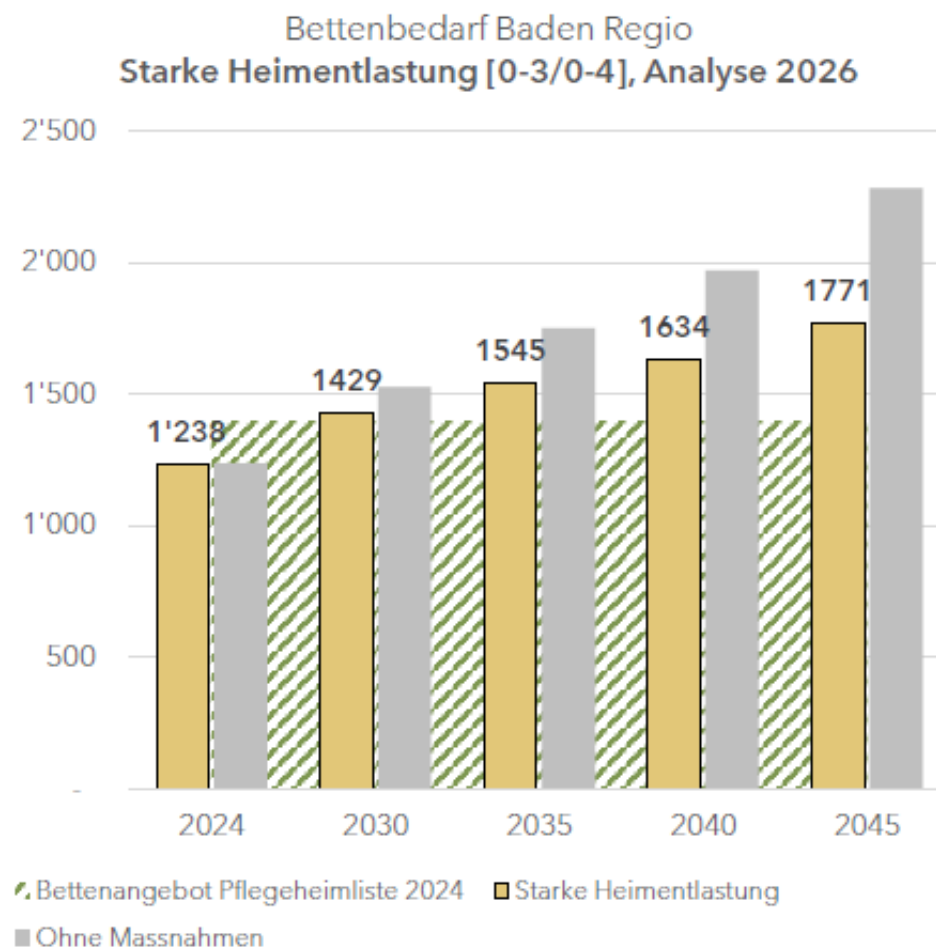
Quelle: VALECura, Altersversorgung in Baden Regio, aktualisierter Bericht Juni 2026

Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf die Pflege



Quelle: VALECura, Altersversorgung in Baden Regio, aktualisierter Bericht Juni 2026

Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf die Pflege



Quelle: VALECura, Altersversorgung in Baden Regio, aktualisierter Bericht Juni 2026

Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf die Pflege - Zusammenfassung

- Es braucht mehr Pflegeplätze!
- Es braucht entlastende und unterstützende Angebote, damit die Menschen länger zuhause wohnen können.
 - Wohnen im Alter
 - Freiwilligenarbeit
 - Aktive Alterspolitik in den Gemeinden
- Baden Regio wird die Veränderungen z.B. Versorgungsregionen aktiv begleiten und bearbeiten.

Vernetzungsanlass Baden Regio zur Altersarbeit in den Gemeinden

Unterstützungsangebote des Kantons Aargau für Gemeinden

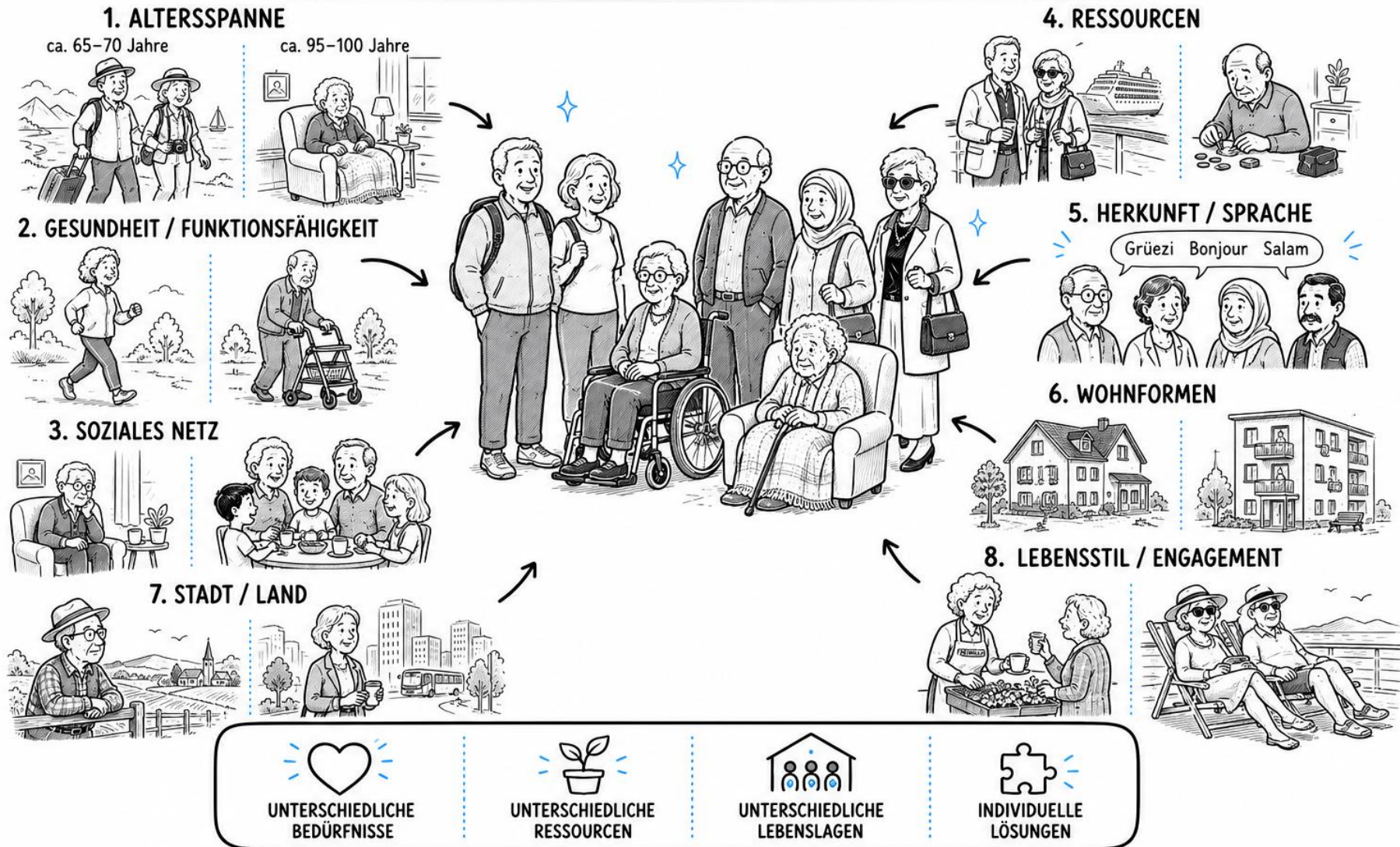
27. August 2026

Lis Lüthi, Leiterin Fachstelle Alter und Familie

Ablauf

1. Kantonale Alterspolitik
2. Monitoring zur Altersarbeit
3. Instrumente und Unterstützungsleistungen des Kantons
4. Fazit

HETEROGENITÄT ÄLTERER MENSCHEN



1. Heterogenität der älteren Menschen

- > 145'027 Personen über 65 Jahre, 19.5 Prozent der Bevölkerung (2025)
- > 77.6 m2 durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner über 65 Jahre in bewohnten Wohnungen (2024)
- > 33.7 % der Personen über 65 Jahre sind von Einsamkeit betroffen (2022)
- > 59.4 % Vermögenssteuer und 21.9 % Einkommenssteuer (2022)
- > 24 % mit Migrationshintergrund
- > 39 % informelle Freiwilligenarbeit zwischen 65 und 74 Jahren (2024)
- > Schätzungsweise 24'000 ältere Menschen im Kanton Aargau von Gewalt betroffen (WHO)

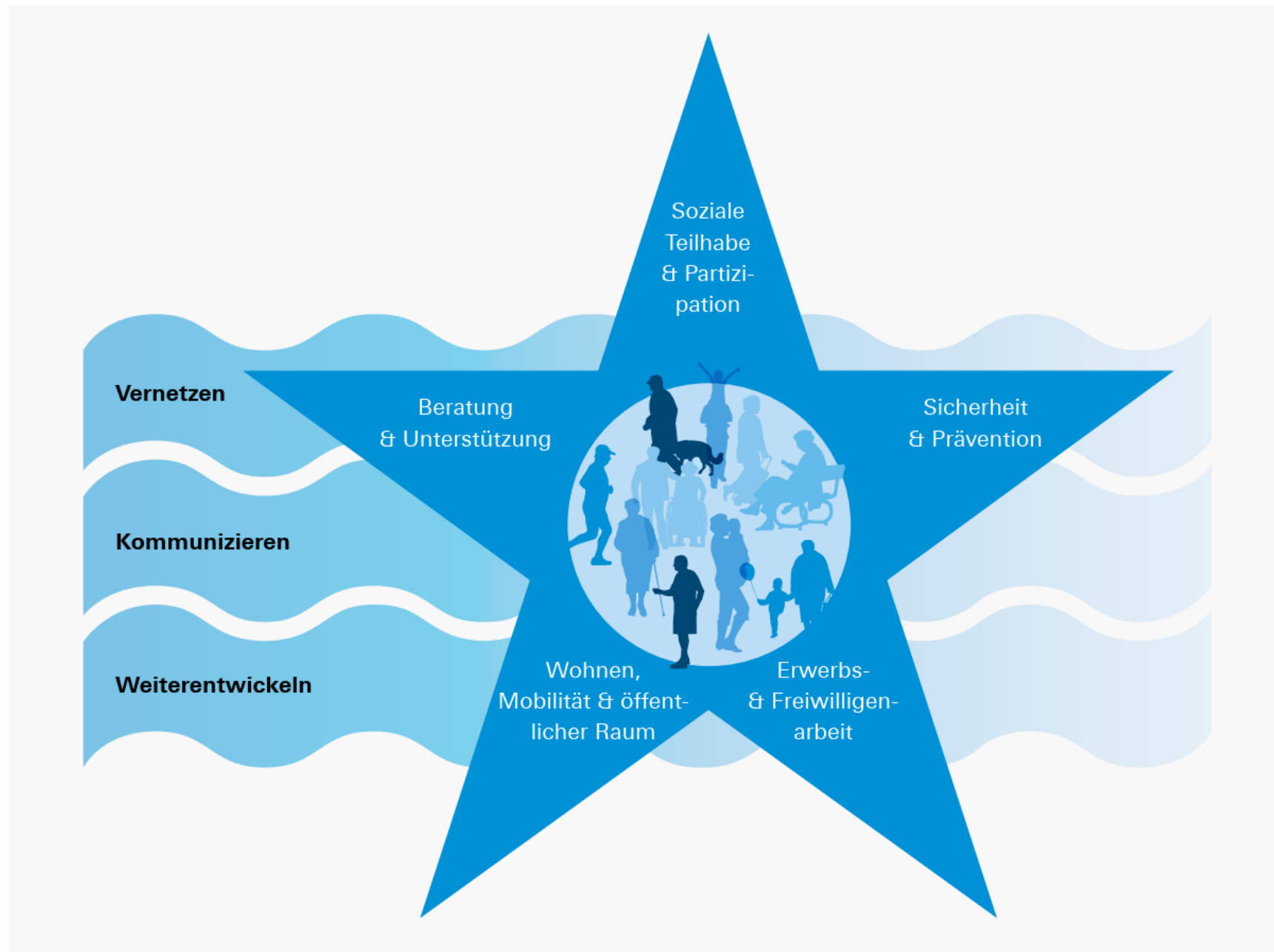


Alterspolitik im Kanton Aargau

Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau

Im Kanton Aargau leben ältere Menschen selbstbestimmt und mit einer hohen Lebensqualität.

[Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau](#)



Soziale Teilhabe und Partizipation

Die ältere Bevölkerung kann am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und die Alterspolitik mitgestalten.

Einsamkeit		Total	Bevölkerung ohne Migrations- hintergrund	Bevölkerung mit Migrations- hintergrund
	Total	42,3 %	38,2 %	49,1 %
	15-24 Jahre	59,1 %	57,5 %	63,2 %
	25-39 Jahre	47,6 %	43,7 %	53,1 %
	40-54 Jahre	39,7 %	33,4 %	46,5 %
	55-64 Jahre	38,8 %	34,3 %	47,0 %
	65+ Jahre	33,7 %	31,8 %	38,7 %

Quelle: [BFS](#), Schweizerische Gesundheitsbefragung 2022

Sicherheit und Prävention

Die Seniorinnen und Senioren kennen die möglichen Gefahren im Alltagsleben und werden in ihren Ressourcen gestärkt.

Selbst wahrgenommener Gesundheitszustand gut bis sehr gut, 65+ Jahre:

- 61 % obligatorische Schule
- 74 % Sekundarstufe II
- 81 % Tertiärstufe

Quelle: [BFS 2023, Schweizerische Gesundheitsbefragung 2022](#)

Erwerbs- und Freiwilligenarbeit

Das Potenzial der älteren Erwerbstätigen wird genutzt. Seniorinnen und Senioren bleiben eine wichtige Kraft in der Freiwilligen-, der Nachbarschafts- und der Familienarbeit.

Beteiligung an Freiwilligenarbeit in % in der Schweiz

Altersgruppen	Total		Institutionalisiert		Informell	
	2020	2024	2020	2024	2020	2024
15-24 Jahre	37.0	33.3	16.6	22.5	26.0	17.5
25-39 Jahre	41.2	35.9	15.8	20.6	32.5	22.3
40-54 Jahre	43.5	38.7	17.5	21.9	34.5	24.5
55-64 Jahre	48.1	44.4	16.8	22.0	39.4	31.9
65-74 Jahre	44.7	49.1	17.3	23.7	37.2	39.4
75 Jahre und mehr	25.0	35.5	8.8	17.1	20.0	26.4

Quelle: [Bundesamt für Statistik](#)

Wohnen, Mobilität und öffentliche Räume

Durch geeignete Infrastrukturen und Dienstleistungen leben Seniorinnen und Senioren selbstbestimmt und eigenständig, sind mobil und nutzen den öffentlichen Raum.

Durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner in bewohnten Wohnungen 2023

	Bis 25 Jahre	25 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
Schweiz	45.8 m2	58.4 m2	72.2 m2
Aargau	51.3 m2	64.3 m2	77.6 m2

Im Vergleich zum Jahr 2013 hat die durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner in bewohnten Wohnungen einzig bei der Altersklasse 65 und mehr Jahre zugenommen (2013, 65+, Kanton Aargau: 73.8 m2).

Quelle: [BFS](#) (Stand: 2024)

Beratung und Unterstützung

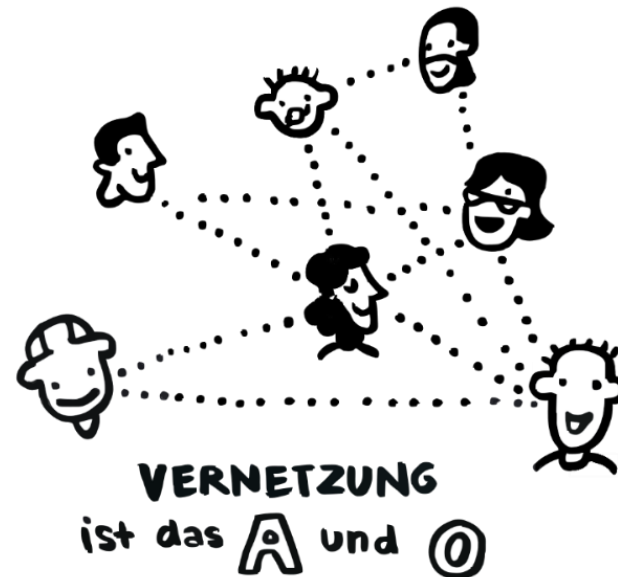
Bei Unterstützungsbedarf erhalten ältere Menschen, ihre Angehörigen und ihr betreuendes Umfeld die geeigneten Informationen, Beratungen und Dienstleistungen.

- > Studien zeigen, dass sich ältere Menschen eine zentrale Anlaufstelle wünschen. (Age Stiftung 2021, Höpflinger 2020)
- > Pflegegesetz § 18: Die Gemeinden bestimmen eine regionale Anlauf- und Beratungsstelle und regeln mit einer Leistungsvereinbarung ihre finanzielle Abgeltung.

Handlungsprinzip: Vernetzen

Wir vernetzen die relevanten Akteure miteinander und arbeiten über die Gemeindegrenzen zusammen.

Runder Tisch Alterspolitik (www.ag.ch/alter >
Aufgaben der Gemeinde > Vernetzen >
[Runder Tisch Alterspolitik](#))



Handlungsprinzip: Kommunizieren

Wir informieren niederschwellig, fördern den Dialog und greifen die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung auf.

www.ag.ch/alter > Aufgaben der Gemeinde > Kommunizieren >
[Broschüre Älter werden in ...](#)

[Visitenkarten](#) zur Anlauf- und Beratungsstelle für Altersfragen gemäss Pflegegesetz.



Handlungsprinzip: Weiterentwickeln

Wir sind auf Veränderungen vorbereitet, entwickeln gemeinsame Ziele und setzen Massnahmen um.

- > [Instrument Bedarfsanalyse](#)
- > [Unterstützung Strategie und Massnahmenplan](#)





Aufgaben der Gemeinden

Aufgaben der Gemeinden

Für die Umsetzung der Alterspolitik sind die Gemeinden zuständig.

Die Fachstelle Alter und Familie unterstützt sie dabei.

Gesetzliche Aufgaben der Gemeinden

Gesundheitsvorsorge

- > Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für gesundheitsfördernde Lebensbedingungen ein. ([GesG § 33](#)).

Gesetzliche Aufgaben der Gemeinden

Anlauf- und Beratungsstelle

- > Die Gemeinden bestimmen eine regionale Anlauf- und Beratungsstelle und regeln mit einer Leistungsvereinbarung ihre finanzielle Abgeltung ([PflG § 18](#)).



Gesetzliche Aufgaben der Gemeinden

Langzeitpflege

- > Die Gemeinden sind zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege ([PflG § 11](#)).
- > Das Angebot für Hilfe und Pflege zu Hause ist grundsätzlich durchgängig und umfasst die Krankenpflege sowie hauswirtschaftliche Leistungen. Es ist so auszugestalten, dass damit stationäre Strukturen entlastet werden ([PflG §12. Abs. 2](#)).
- > Die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Person trägt die nicht von der Krankenversicherung und nicht von der anspruchsberechtigten Person gedeckten Kosten der Pflege zu Hause (Restkosten) ([PflG § 12a](#)).

Bestandesaufnahme kommunale Alterspolitik



Bestandesaufnahme zur kommunalen Alterspolitik im Kanton Aargau
Befragung bei den Gemeinden des Kantons Aargau



Bildquelle: Vorlage MS Word

Autor: Alexander Seifert
Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

10.04.2026

Eine Studie im Auftrag der Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau
Begleitgruppe: Elisabeth Lüthi und Anita Tomanic (Kanton Aargau)

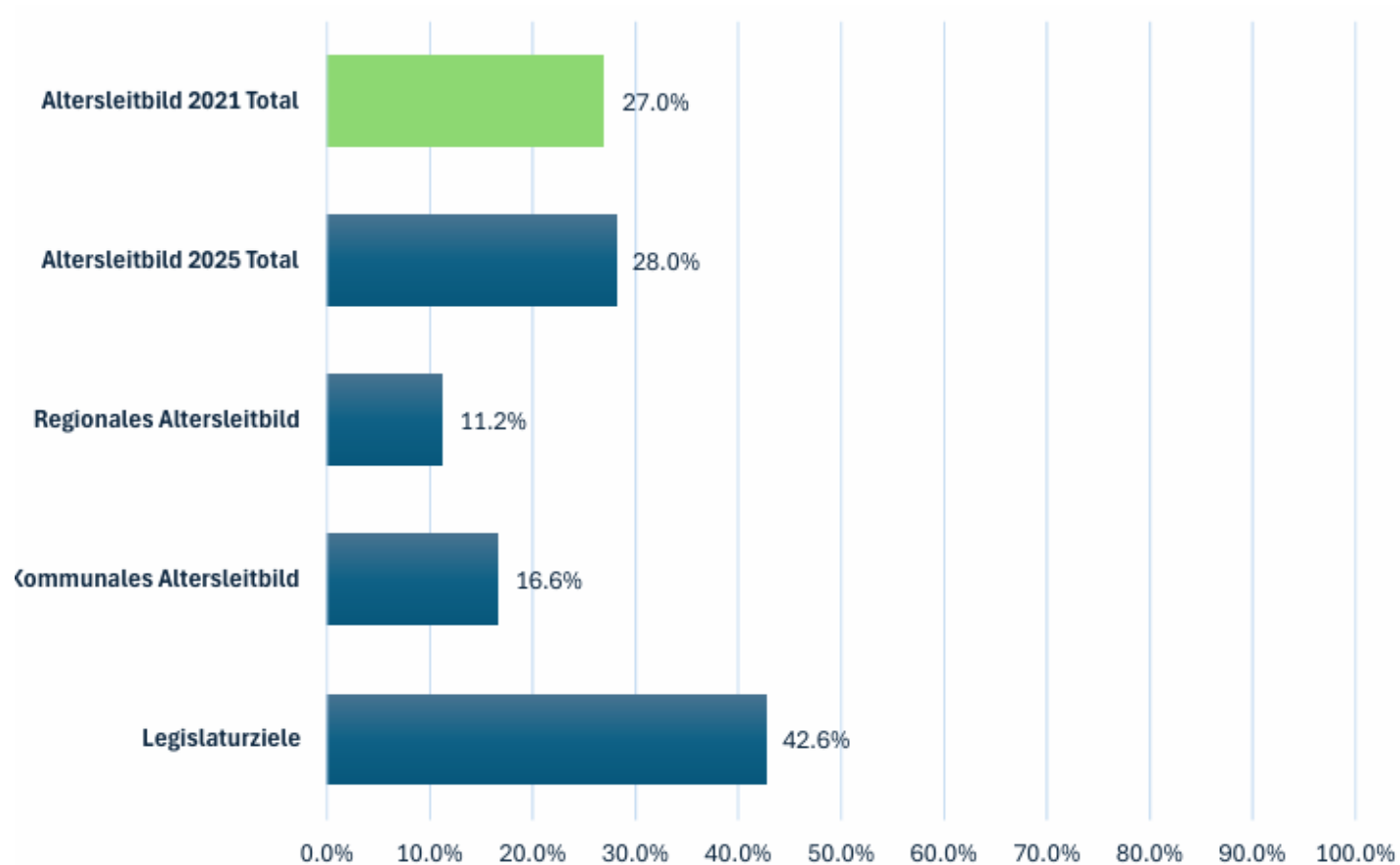
[Link zum Bericht](#)

Zielsetzung

- > Monitoring der Entwicklung der Alterspolitik in den Gemeinden
- > Weiterentwicklung der kantonalen Unterstützungsangebote

Zentrale Ergebnisse

Altersleitbild und Legislaturziele:



Weitere Massnahmen der Alterspolitik

- > Altersspezifische Dienstleistungen, Projekte und Aktivitäten (64,5 %)
- > Senioren- oder Alterskommissionen (25,4 %)
- > Massnahmenplan (18,3 %)
- > Andere Massnahmen und Instrumente (16,6 %)
- > Systematischer Einbezug der älteren Bevölkerung (11,8 %)
- > Personelle Verankerung (8,9 %)

Dienstleistungen der Gemeinden

Auszug

- > Turn-/Wander-/Freizeitverein (vorhanden und mitfinanziert 38 Gemeinden / nicht vorhanden 21 Gemeinden)
- > Mahlzeitendienst (vorhanden und mitfinanziert 22 Gemeinden / nicht vorhanden 27 Gemeinden)
- > Fahrdienst (vorhanden und mitfinanziert 42 Gemeinden / nicht vorhanden 43 Gemeinden)
- > Entlastungsdienst für pflegende Angehörige (vorhanden und mitfinanziert 16 Gemeinden / nicht vorhanden 63 Gemeinden)
- > Regelmässige Veranstaltungen zu Altersthemen (vorhanden und mitfinanziert 53 Gemeinden / nicht vorhanden 76 Gemeinden)
- > Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit (vorhanden und mitfinanziert 41 Gemeinden / nicht vorhanden 99 Gemeinden)

(N = 169 / übrige Gemeinden: Vorhanden aber nicht mitfinanziert, keine Angaben oder Weiss nicht)

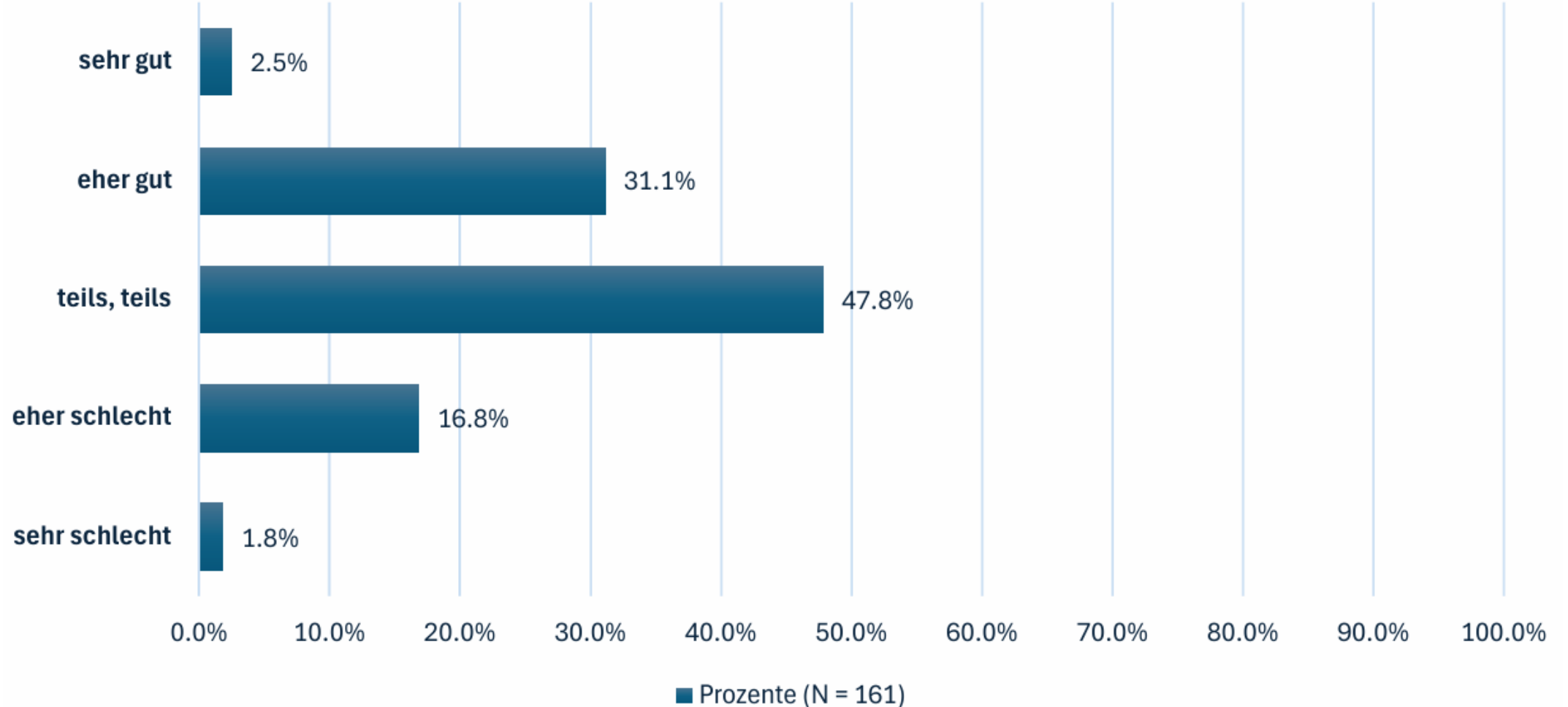
Zukunftsthemen

- > Befragung 2017
 - 1. Wohnen im Alter
 - 2. Information für ältere Bewohnende
 - 3. Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung

- > Befragung 2021
 - 1. Kommunikation und Information
 - 2. Gesellschaftliches Leben
 - 3. Gesundheit

- > Befragung 2025/26
 - 1. Gesundheit
 - 2. Beratung und Unterstützung
 - 3. Wohnen, Mobilität und öffentlicher Raum

Vorbereitung auf den demografischen Wandel



Fazit Bestandesaufnahme

- > Alterspolitik wird als wichtig bewertet; grosse Unterschiede zwischen Gemeinden (vor allem bei Angeboten und finanziellen und personellen Mitteln)
- > Strukturen teilweise ausgebaut (beispielsweise Altersleitbilder), aber insgesamt begrenzt; Umsetzung stark über Kooperationen organisiert
- > Breites, aber ungleiches Angebot: Grundversorgung gut abgedeckt, spezialisierte Angebote fehlen häufig – besonders in ländlichen Gemeinden
- > Inhaltliche Verschiebung: Gesundheit gewinnt deutlich an Bedeutung; zentrale Zukunftsthemen sind zudem Beratung, Wohnen und Mobilität
- > Kantonale Unterstützung bekannt, aber zu wenig genutzt – Potenzial bei besserer Kommunikation, Vernetzung und praxisnahen Angeboten



Unterstützung und Angebote durch die Fachstelle Alter und Familie

Unterstützungsangebote der Fachstelle

> **Ziel**

Im Kanton Aargau leben ältere Menschen selbstbestimmt und mit einer hohen Lebensqualität.

> **Zielgruppe**

Gemeinden und weitere Akteure im Bereich Alterspolitik.

> **Inhalt**

Bedarfsgerechte und praxisorientiert Unterstützung für Gemeinden.

Unterstützungsangebote der Fachstelle

Beispiele

- > [Standortgespräch](#)
- > [Schritt für Schritt zum Massnahmenplan Alter](#)
- > [Jungseniorenapéro](#)
- > [Weiterbildung für Alterskommissionen](#)
- > [Dokumentierte Praxisbeispiele](#)
- > [E-Learning Wohnen im Alter](#)

Nächste Veranstaltungen

- > 19./20. September 2026, [Aargauer Familientag](#)
- > 24. September 2026, [Alters- und Familienpolitik am Mittag](#)
- > 26. September 2026, [Tag der älteren Menschen](#)
- > 23. Oktober 2026, [Weiterbildung für Seniorenkommissionen](#)
- > 30. Oktober 2026, [Tag der betreuenden Angehörigen](#)
- > 9. November 2026, [Alters- und Familienpolitik am Mittag](#)
- > 12. November 2026, [Netzwerktreffen Aargauer Netzwerk Alter](#)

Fachstelle Alter und Familie

Unterstützung für Gemeinden,
Organisationen und
Unternehmen im Bereich
Alterspolitik.

**Nicht jede Gemeinde muss das
Rad neu erfinden.**

Fachstelle Alter und Familie
Kantonaler Sozialdienst
Fachstelle Alter und Familie
Rohrerstrasse 7, 5001 Aarau

Telefon 062 835 29 20

alter@ag.ch / www.ag.ch/alter



Unterstützung und Angebote Gesundheitsförderung im Alter



**Gesundheitsförderung und Prävention sind Aufgaben des Kantons und der Gemeinden.
Die Sektion Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt die Gemeinden dabei.**

- > [Projektübersicht](#) – Übersicht der von der Sektion Gesundheitsförderung und Prävention geförderten Projekte für Gemeinden
- > [Materialien](#) – Broschüren, Flyer und weiteres Informationsmaterial zum Bestellen oder Herunterladen für die Bevölkerung und Schulen

Weitere Informationen nach Lebensphasen und Themen:

[Gesundheitsförderung in der Kindheit](#) / Kontakt: Simon Best, 062 835 22 84, simon.best@ag.ch

[Gesundheitsförderung in der Jugend](#) / Kontakt: Jelena Jovicic, 062 835 50 34, jelena.jovicic@ag.ch

[Gesundheitsförderung im Alter](#) / Kontakt: Matthias Felix, 062 835 58 69, matthias.felix@ag.ch

[Tabakpräventionsprogramm](#) / Kontakt: Nicole Räber, 062 835 42 41, nicole.raeber@ag.ch

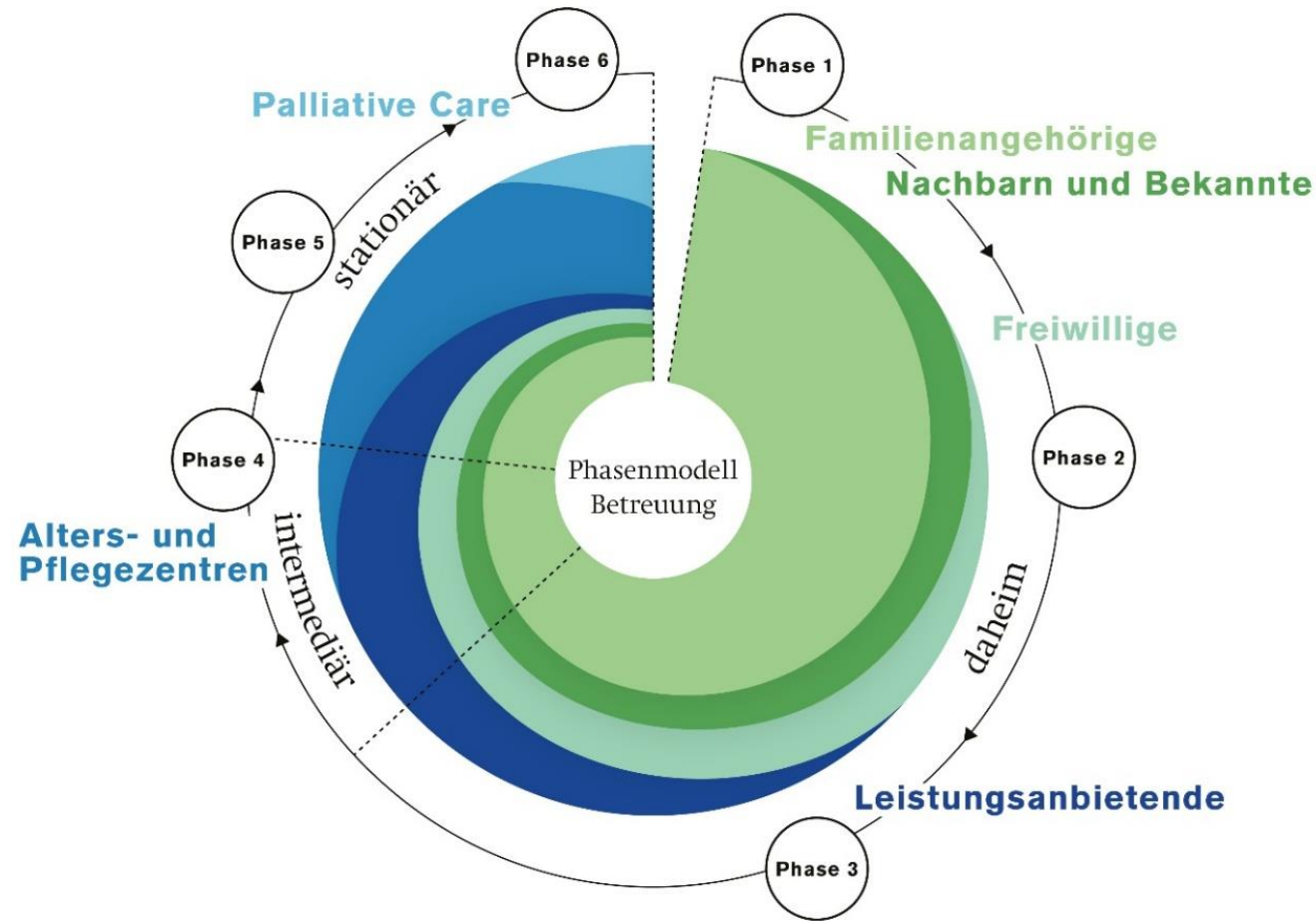
Möchten Sie wissen, wie Ihre Gemeinde bewegungs- und begegnungsfreundlicher wird?

Auf der Webseite des Kantons gibt es ein [E-Learning](#) und eine [Checkliste](#) für Gemeinden.
Weitere Informationen finden Sie zudem unter www.ag.ch/bbg



Fazit

Ganzheitlicher Ansatz



© Paul Schiller Stiftung

ALLE ZIEHEN AM SELBEN STRICK

GEMEINSAM FÜR DIE VERSORGUNG ÄLTERER MENSCHEN



♥ GEMEINSAM. VERANTWORTUNG TRAGEN. ZUKUNFT GESTALTEN. ♥

Herzlichen Dank



Erfahrungsberichte aus zwei Gemeinden

Lea Meier Roth

Vizeammann Würenlingen

Fabian Egger

Gemeinderat Birmenstorf



GEMEINDE

Würenlingen

Seniorenarbeit in Würenlingen

senioren-wuerenlingen.ch

GESUND UND MUNTER DURCHS JAHR!

SENIOREN WÜRENLINGEN

[Aktuell](#)

[Aktivitäten ▾](#)

[Veranstaltungen](#)

[Senioren helfen](#)

[Dienste ▾](#)

[Über uns ▾](#)

[Impressionen 2026 ▾](#)





GEMEINDE

Würenlingen

- **Aktivitäten:** Yoga, Turnen für alle, Wandern, Velotouren, Kafi-Treff, Spielnachmittag,
- **Veranstaltungen:** 5-6 mal im Jahr Vorträge, Ausflüge und eine Sommerversammlung
- **Senioren helfen:** Fahrdienst, Einkaufsdienst, Hilfe rund ums Haus, Spaziergänge, Gespräche, Hilfe mit Amtsstellen, ...

Organisation: Kommission der Gemeinde mit 6 Mitgliedern

Enge Zusammenarbeit mit dem WirnaVita (Alters- und Pflegeheim), Frauengemeinschaft und anderen Vereinen

Leitidee: „von Senioren für Senioren“

- Angebote sollen gratis oder kostendeckend sein
- Wir vernetzen alle Anbieter im Dorf
- Jahresprogramm druckt die Gemeinde
- Budget rund 20'000.- pro Jahr für die Gemeinde

Schwierigkeiten:

- junge Senioren wollen sich nicht mehr verpflichten und Aufgaben übernehmen
- Neue Helfer lassen sich nur über persönliche Kontakte finden
- Kleinen Dankeschön und Wertschätzung sind wichtig

Seniorenarbeit – und mehr.

Ein Beispiel aus der Seniorenkommission Birmenstorf

Fabian Egger, Ressortleiter Gesundheit, Gesellschaft & Soziales



Eine Aktivität pro Woche

Wöchentlich

- Birmi-Träff (Tratsch-Kafi)
- Seniorenturnen

Monatlich

- Velotour
- Wanderung / Kurzwanderung
- Spielenachmittag
- Masche-Träff
- Gemeinsames Mittagessen

1-2x jährlich

- Fachvortrag mit Apéro
- Jährlicher Seniorenausflug

Sporadisch

- Besuch von Jubilarinnen und Jubilaren
- Austausch, Besuche, Nachbarschaftshilfe

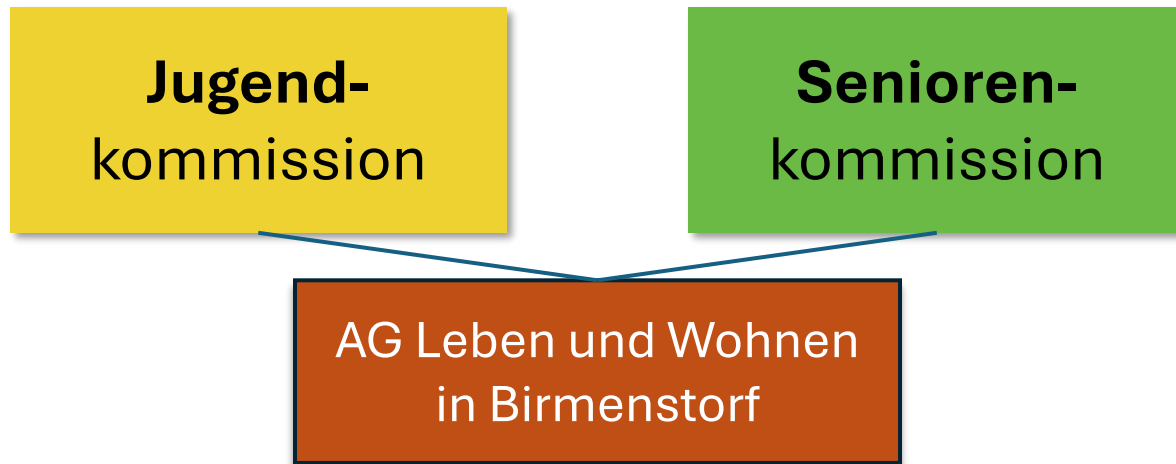
Seniorenkommission

- 5 Mitglieder, präsiert durch GR
- 4-5 Sitzungen / Jahr
- Jahresprogramm mit Tourenleitenden
- Jährliches Bröteln mit Tourenleitenden
- Finanzielle Entschädigung der SenKom

Bewerbung

- Flyer mit Angeboten
- Rundschau, Webseite, Newsletter
- Mund-zu-Mund-Werbung

Aktivitäten über die Kommissionen hinweg



Themen wie

- günstiger Wohnraum
- Plätze zum Verweilen
- gemeinsame Aktivitäten
 - Basteln und Backen für Weihnachten

Vernetzungsanlass Baden Regio zur Altersarbeit in den Gemeinden

Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030; Versorgungsregionen Pflege

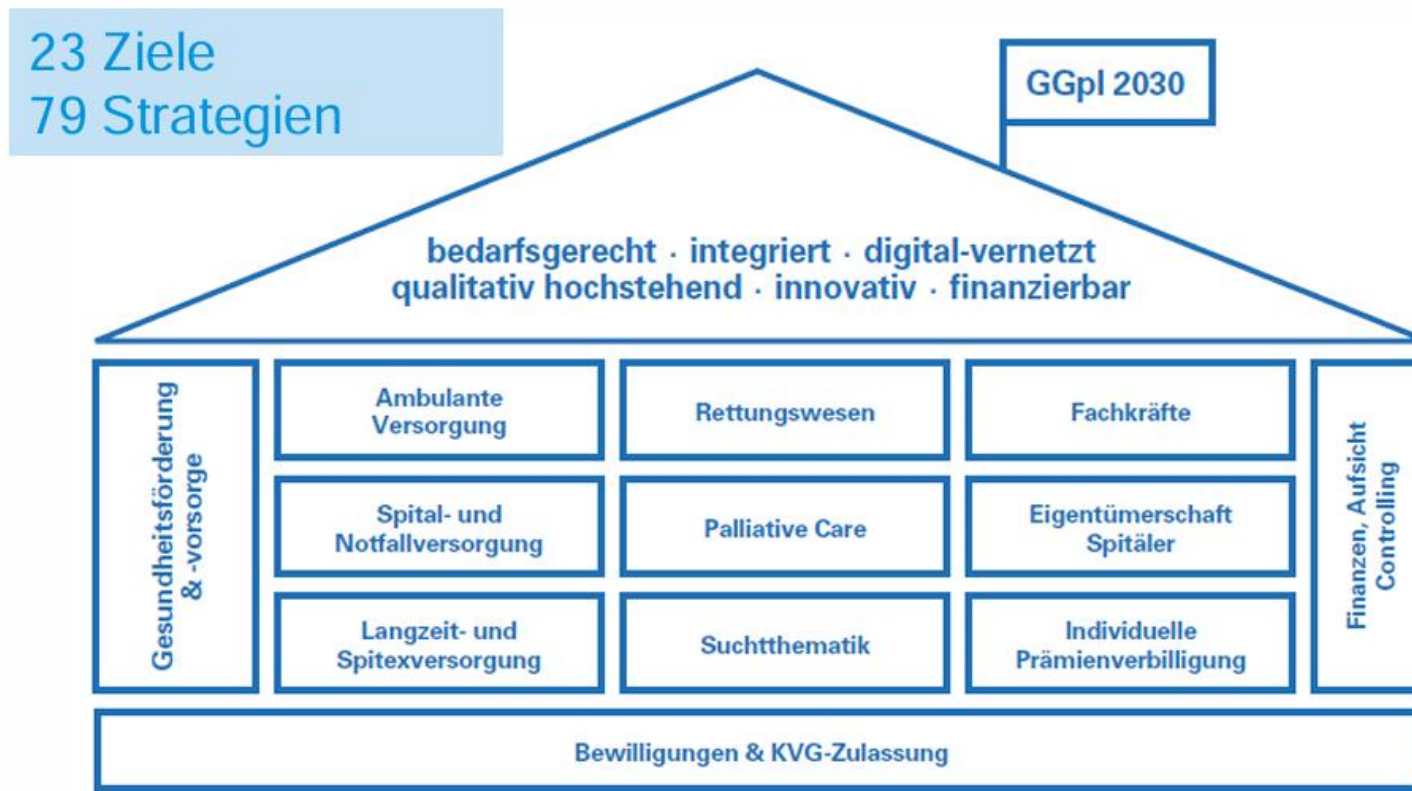
27. August 2026

Annette Grünig, Projektleiterin Versorgungsregionen Pflege

Ablauf

1. Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030
2. TP Versorgungsregionen Pflege und Anlaufstellen
3. Neuregelung Pflegefinanzierung
4. Politische Vorstösse

1. Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030



- > Am 11. Juni 2024 vom Grossen Rat genehmigt
- > Umsetzung erfordert Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen:
 - > Spitalgesetz, Gesundheitsgesetz und Pflegegesetz

2. Versorgungsregionen Pflege und Anlaufstellen



Ziel 12 GGpl 2030:

Sicherstellung der ambulanten, intermediären und stationären **Pflegeversorgung** in Zusammenarbeit zwischen Kanton und den zu bildenden Versorgungsregionen

Strategie 23.1 GGpl 2030:

Kostenlose regionale Anlaufstellen nehmen innerhalb einer Versorgungsregion eine Beratungs- und Informationsfunktion zu Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten rund ums Alter und der regionalen Gesundheitsversorgung wahr.

2.1 Aufgaben der Versorgungsregionen gemäss GGpl 2030

Aufgaben der **Versorgungsregionen** (Strategie 12.3):

- > **Koordination** und **Vernetzung** der ambulanten, intermediären und stationären Leistungserbringer
- > Erarbeitung und Umsetzung eines **regionalen Versorgungskonzeptes**
- > Erarbeitung der regionalen **Pflegeheimplanung** für die kantonale Pflegeheimliste gemäss kantonalen Vorgaben
- > Sicherstellung einer **regionalen Anlaufstelle** (Beratung und Unterstützung rund ums Alter)

In Diskussion:

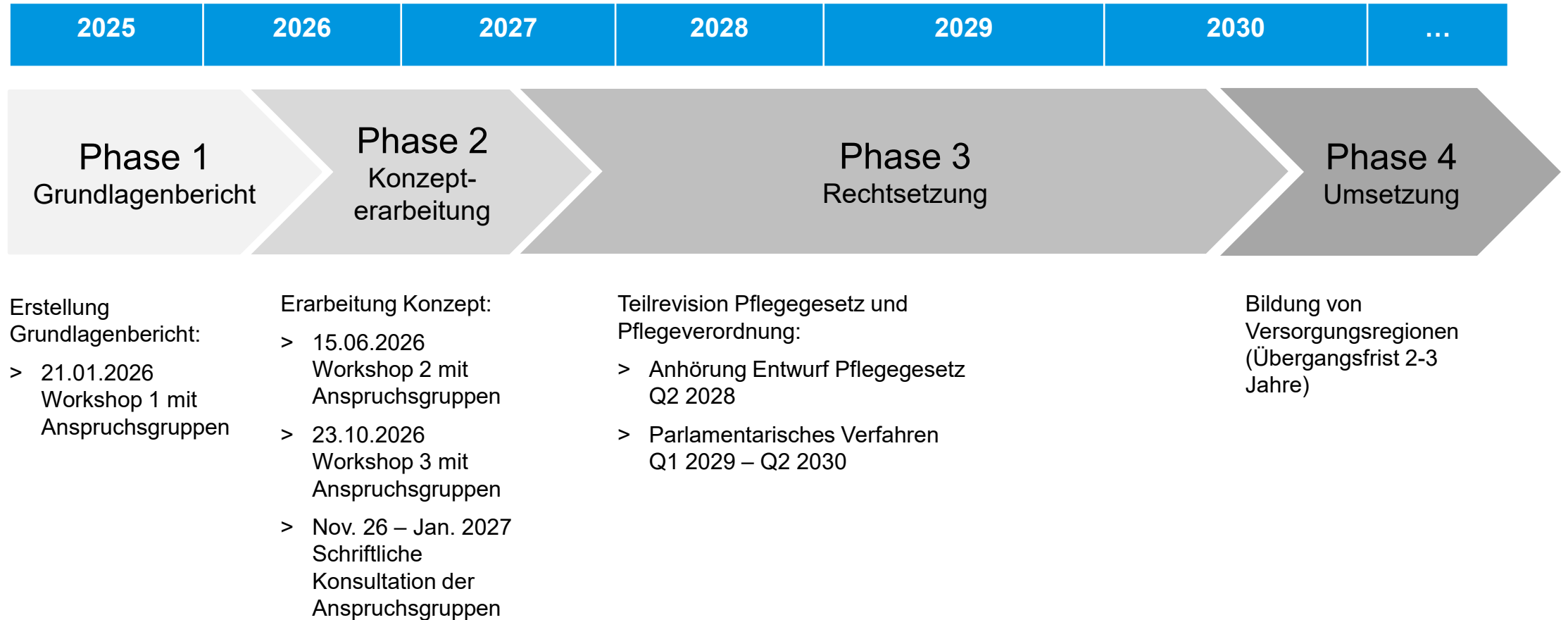
- > Führen einer Stelle für die **Bedarfsabklärung vor Pflegeheimeintritt**

Der Kanton gibt den rechtlichen Rahmen vor und unterstützt die Versorgungsregionen mit **Betriebsbeiträgen**.

2.2 Chancen, Risiken, Erfolgsfaktoren

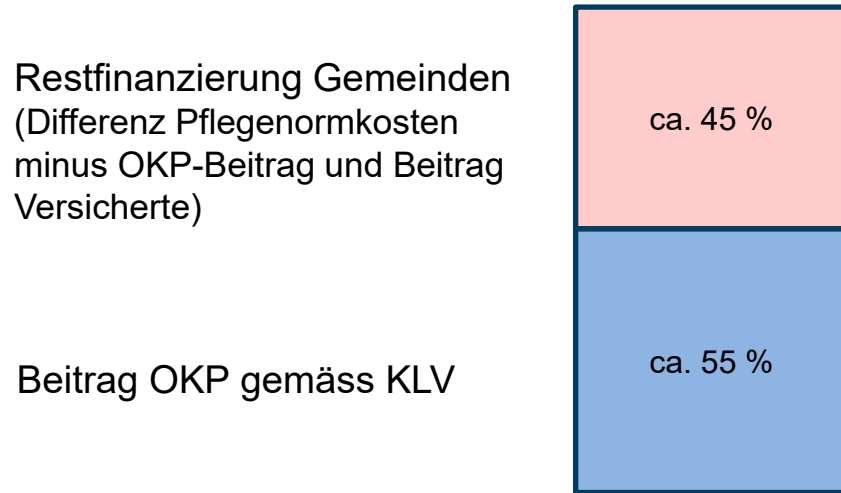
 Chancen	 Risiken	 Erfolgsfaktoren
Auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmtes Angebot	Keine griffigen Steuerungsinstrumente gegenüber Gemeinden und Leistungserbringern	Steuerungskompetenz der Versorgungsregion
Professionalisierung und Entlastung der Gemeinden	Uneinheitliche Umsetzung	Klare Vorgaben und Durchsetzungsmöglichkeiten des Kantons
Umfassende Sichtweise und Vernetzung der Angebote	Finanzen oder Fachpersonal für Ausbau der Pflegeangebote nicht ausreichend	Einbezug der betroffenen Akteure

2.3 Vorgehen und Zeitplan

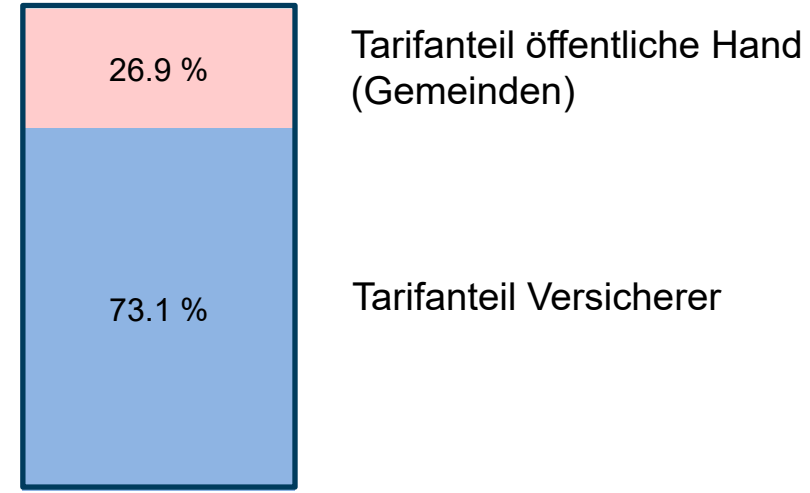


3. Neuregelung Pflegefinanzierung nach EFAS

Bisherige Pflegefinanzierung



Neue Pflegefinanzierung EFAS ab 2032



Versicherte: Beitrag + Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt)

Festlegung:

- OKP-Beitrag KLV durch EDI
- Pflegenormkosten und Restfinanzierung mit Anteil Gemeinden durch Kanton/Gemeinden
- Maximaler Beitrag Versicherte gemäss KVG
- Effektiver Beitrag Versicherte im Pflegegesetz

Festlegung:

- Tarif durch Tarifpartner
- Anteil öffentliche Hand und Versicherer durch Gesetzgeber im KVG
- Maximaler Beitrag Versicherte durch Bundesrat
- Effektiver Beitrag Versicherte im Pflegegesetz

3.1 Zukünftige Kostenentwicklung

- > Kosten der Pflegefinanzierung steigen in den nächsten Jahren insbesondere infolge der demografischen Entwicklung weiter an
- > Ab 2032 führt der Einbezug der Pflegeleistungen in EFAS zu fast hälftiger Entlastung des Anteils der Pflegekosten auf Seiten der Gemeinden
- > Beim Kanton führt Einführung von EFAS im 2028 (v.a. wegen des seit 2019 starken Wachstums der ambulanten gegenüber den stationären Leistungen) zu Mehrbelastungen von jährlich rund 100 Millionen Franken, zusätzlich zur allgemeinen Kostensteigerung
- > Ab 2032 werden für den Kanton zusätzliche Kosten von bis zu 200 Millionen Franken, vor allem durch Erhöhung des Prozentsatzes des Anteils der öffentlichen Hand (von 24,5 % auf 26,9 %) anfallen

4. Überwiesene politische Vorstösse



- > Pflegerestkosten stellen eine zunehmende finanzpolitische Herausforderung für Gemeinden dar

4.1 Haltung Regierungsrat

- > Unterscheiden zwischen
der Organisation und Finanzierung der Pflegeversorgung <=>
der finanziellen Lastenentwicklung der Gemeinden
- > Grundsätze der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz sind zu beachten
- > Ausgestaltung und Sicherstellung der Pflegeversorgung erfolgt am besten auf regionaler Ebene
- > Verlagerung der Pflegeversorgung und –finanzierung von Gemeinden zum Kanton würde Versorgungsregionen in Frage stellen
- > Haushaltsentwicklung auf beiden Staatsebenen soll analysiert und die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton in ausgewählten Aufgabengebieten überprüft werden
- > Der Regierungsrat wird sich im Verlauf des Jahres 2026 mit ersten Ergebnissen befassen und das weitere Vorgehen festlegen

Fragen? Anliegen?

Kontakt:

Annette Grünig, Projektleiterin Versorgungsregionen Pflege

annette.gruenig@ag.ch

Tel. 062 835 31 86

Herzlichen Dank!

Präsentation und Bericht/Prognosezahlen:

www.baden-regio.ch/auftrag-und-taetigkeit/gesundheits-und-soziales

Apéro

Baden Regio
Gemeinden Region Baden-Wettingen
Schulhausweg 10
5442 Fislisbach
056 483 00 69
info@baden-regio.ch
www.baden-regio.ch

